

II. Zur Sicherstellung der Gewährleistung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen (§ 11 Abs. 3 KCanG) sind gem. § 28 Abs. 3 KCanG zusätzlich folgende Angaben erforderlich:

1. Weitere Angaben zu vertretungsberechtigten Personen:

Hiermit wird ausdrücklich versichert, dass die vertretungsberechtigten Personen (§ 11 Abs. 3 Nr. 1 KCanG) unbeschränkt geschäftsfähig sind.

2. Weitere Angaben zur Lage des befriedeten Besitztums

Hiermit wird ausdrücklich versichert, dass sich das befriedete Besitztum der Anbauvereinigung nicht,

- in einem Bereich von 200 Metern um den Eingangsbereich von Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen oder Kinderspielplätzen befindet (§ 12 Abs. 1 Nr. 6 KCanG),
- vollständig oder teilweise innerhalb einer privaten Wohnung oder innerhalb des befriedeten Besitztums anderer Anbauvereinigungen befindet (§ 12 Abs. 1 Nr. 7 KCanG) oder
- vollständig oder teilweise innerhalb eines militärischen Bereiches befindet (§ 12 Abs. 1 Nr. 8 KCanG).

Weiterhin wird ausdrücklich versichert, dass die Anbauflächen oder Gewächshäuser der Anbauvereinigung

- nicht in einem baulichen Verbund mit Anbauflächen oder Gewächshäusern anderer Anbauvereinigungen stehen, insbesondere in einem gemeinsamen Gebäude oder Gebäudekomplex untergebracht sind oder
- sich nicht in unmittelbarer räumlicher Nähe zu Anbauflächen oder Gewächshäusern anderer Anbauvereinigungen befinden (§ 12 Abs. 3 Nr. 2 KCanG).
- Sofern ein baulicher Verbund oder eine unmittelbare räumliche Nähe mit bzw. zu anderen Anbauvereinigungen besteht, ist dies als Anlage darzustellen und zu begründen.

3. Sonstige entgeltlich Beschäftigte in der Anbauvereinigung

Diese sonstigen nicht geringfügig, entgeltlich Beschäftigten oder andere Nichtmitglieder wirken nicht unmittelbar bei Tätigkeiten mit, die den Anbau/die Weitergabe von Cannabis betreffen (§ 17 Abs. 1 KCanG).

Eine Liste sämtlicher sonstiger entgeltlich Beschäftigten oder anderen Nichtmitglieder mit Angabe des Namens, Vornamens, Geburtsdatums, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail und Funktion ist diesem Antrag beigelegt.

4. Maßnahmen zur Qualitätssicherung durch Anbauvereinigungen:

Gemäß § 18 Abs. 2 KCanG haben Anbauvereinigungen zur Überprüfung der Qualität des angebauten Cannabis, des gewonnenen Vermehrungsmaterials und des erworbenen Vermehrungsmaterials regelmäßig Stichproben zu nehmen und zu untersuchen.

Ein entsprechendes Probenahmekonzept zur Qualitätssicherung ist diesem Antrag beigelegt.

Gemäß § 18 Abs. 3 KCanG haben Anbauvereinigungen nicht weitergabefähiges Cannabis und nicht weitergabefähiges Vermehrungsmaterial unverzüglich zu vernichten.

Ein entsprechendes Konzept zur Vernichtung ist diesem Antrag beigefügt.

5. Transport von Cannabis und Vermehrungsmaterial

Sind Transporte geplant (§ 22 Abs. 3 KCanG)?:

ja nein

Nur wenn ja:

Gemäß § 22 Absatz 3 KCanG ist das Cannabis, das Vermehrungsmaterial und der Transport gegen den Zugriff durch unbefugte Dritte, insbesondere durch Kinder und Jugendliche, zu sichern.

Ein Konzept über die getroffenen oder voraussichtlichen Sicherungs- und Schutzmaßnahmen ist diesem Antrag beigefügt.

6. Kinder- und Jugendschutz

Gemäß § 23 Abs. 3 KCanG sind Anbauflächen und außerhalb von Innenräumen genutzte Gewächshäuser durch Umzäunung oder andere geeigneten Maßnahmen gegen eine Einsicht von außen zu schützen.

Ein Konzept über die getroffenen Schutzmaßnahmen ist diesem Antrag beigefügt.

7. Produktwarnung und Produktrückruf

Die Anbauvereinigung hat unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Risikos für die menschliche Gesundheit zu treffen, insb. ihre Mitglieder zu informieren und das betroffene Cannabis oder Vermehrungsmaterial zurückzurufen (26 Abs. 4 KCanG).

Das Landeslabor Schleswig-Holstein kann gemäß § 27 Abs. 3 Nr. 4 + 7 KCanG für den Fall, dass ein begründeter Verdacht besteht, dass das von der Anbauvereinigung angebaute oder weitergegebene Cannabis oder das erhaltene oder zur Weitergabe vorgesehene Vermehrungsmaterial nicht den Anforderungen des Gesetzes entspricht, den Rückruf oder die Rücknahme anordnen.

Für diesen Fall ist ein Konzept vorhanden und diesem Antrag beigefügt.

8. Dokumentationspflichten

Anbauvereinigungen haben über Erwerb, Bestand und Verbleib von Cannabis und Vermehrungsmaterial fortlaufend Nachweise zu führen. Bestimmte Nachweise sind dem Landeslabor SH jährlich zu übermitteln (§ 26 Abs. 1 – 3 KCanG).

Ein Muster der Nachweisdokumentation ist diesem Antrag beigefügt.

III. **Sonstiges**

Änderungen im Zusammenhang mit der Erlaubniserteilung sind unverzüglich nach Kenntniserlangung dem Landeslabor Schleswig-Holstein anzuzeigen.

Die Bearbeitung von Anträgen für die Erlaubnis des gemeinschaftlichen Eigenanbaus und der Weitergabe von Cannabis in Anbauvereinigungen ist gebührenpflichtig.

IV. Unterschrift/en

Ort, Datum:

(Unterschrift/en)

Anlagen:

a)	Liste sämtlicher Vorstandsmitglieder und sonstiger vertretungsberechtigter Personen der Anbauvereinigung mit Angabe des Namens, Vornamens, Geburtsdatums, Anschrift, Telefonnummer, Funktion und E-Mail samt Versicherung, dass alle vertretungsberechtigten Personen unbeschränkt geschäftsfähig sind sowie Unterschriften und einer Kopie des Personalausweises.	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> liegt bereits vor (keine Änderung)
b)	Ein höchstens drei Monate vor der Antragstellung auf Erlaubnis erteiltes Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes sowie eine höchstens drei Monate vor der Antragsstellung auf Erlaubnis erteilte Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Absatz 1 Satz 1 der Gewerbeverordnung für jedes Vorstandsmitglied sowie für jede sonstige vertretungsberechtigte Person der Anbauvereinigung	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> liegt bereits vor (keine Änderung)
c)	Liste sämtlicher entgeltlich Beschäftigten der Anbauvereinigung, die Zugang zu Cannabis und Vermehrungsmaterial erhalten, mit Angabe des Namens, Vornamens, Geburtsdatums, Anschrift, Telefonnummer, Funktion und E-Mail sowie eine Kopie der Mitgliedsausweise	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> liegt bereits vor (keine Änderung)
d)	Ein Konzept über die getroffenen oder voraussichtlichen Sicherungs- und Schutzmaßnahmen des befriedeten Besitztums (§ 22 Abs. 1 KGanG)	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> liegt bereits vor (keine Änderung)
e)	Ein Nachweis der/des Präventionsbeauftragten über entsprechende Beratungs- und Präventionskenntnisse (§ 23 Absatz 4 Satz 5 KCanG) sowie eine Kopie des Mitgliedsausweises	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> liegt bereits vor (keine Änderung)
f)	Ein Gesundheits- und Jugendschutzkonzept (§ 23 Absatz 6 KCanG)	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> liegt bereits vor (keine Änderung)
g)	Sofern ein baulicher Verbund oder eine unmittelbare räumliche Nähe mit bzw. zu anderen Anbauvereinigungen besteht, ist dies als Anlage darzustellen und zu begründen.	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> liegt bereits vor (keine Änderung)
h)	Liste sämtlicher sonstiger entgeltlich Beschäftigten der Anbauvereinigung oder andere Nichtmitglieder mit Angabe des Namens, Vornamens, Geburtsdatums, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail und Funktion (§ 17 Abs. 1 KCanG)	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> liegt bereits vor (keine Änderung) <input type="checkbox"/> entfällt, da nicht vorhanden
i)	Ein Probenahmekonzept zur Qualitätssicherung (§ 18 Abs. 2 KCanG)	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> liegt bereits vor (keine Änderung)
j)	Ein Konzept über die Vernichtung von nicht weitergabefähigem Cannabis und nicht weitergabefähigem Vermehrungsmaterial (§ 18 Abs. 3 KCanG)	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> liegt bereits vor (keine Änderung)
k)	Ein Konzept über die getroffenen oder voraussichtlichen Sicherungs- und Schutzmaßnahmen für den Transport von Cannabis und Vermehrungsmaterial	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> liegt bereits vor (keine Änderung) <input type="checkbox"/> entfällt, da kein Transport
l)	Ein Konzept über getroffene Schutzmaßnahmen der Anbauflächen und außerhalb von Innenräumen genutzte Gewächshäuser (§ 23 Abs. 3 KCanG)	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> liegt bereits vor (keine Änderung)

m)	Ein Konzept für den Fall des angeordneten Rückrufes oder der Rücknahme das von der Anbauvereinigung angebaute oder weitergegebene Cannabis oder das erhaltene oder zur Weitergabe vorgesehene Vermehrungsmaterials	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> liegt bereits vor (keine Änderung)
n)	Ein Muster für die erforderlichen Dokumentationspflichten	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> liegt bereits vor (keine Änderung)